Elektronischer Medikationsplan der Gesundheitskarte

Leitfaden für Apotheker und pharmazeutisches Personal





Inhalt

0	Vorbemerkung	5
1	Einleitung	6
2	Elektronischer Medikationsplan-	
	was ist das?	8
	2.1 Aufbau und Funktion	8
	2.2 E-Medikationsplan und BMP	
3	Anlagekriterien	12
	3.1 In Frage kommende Versicherte	12
	3.2 Zu dokumentierende Arzneimittel	12
4	Voraussetzungen und	
	Rahmenbedingungen	14
	4.1 Technische Ausstattung	14
	4.2 Einwilligung des Patienten	14
5	Elektronischer Medikationsplan	
	auf der Gesundheitskarte	16
	5.1 Erstanlage	16
	5.2 Auslesen	19
	5.3 Aktualisieren und Löschen	22
	5.3.1 Aktualisieren	
	5.3.2 Löschen	
	5.3.3 Bearbeiten von veralteten Einträgen	24

6	Ausfüllen-Überblick und Beispiele	26
	6.1 Medikationsrelevante Daten	26
	6.2 Medikationseintrag	29
	6.2.1 Arzneimitteleintrag	32
	6.2.2 Rezeptureintrag	35
	6.2.3 Freitexteintrag	35
	6.2.4 Weitere Informationen zum Medikationseintr	_
	6.3 Angaben zum Patienten	
	6.4 Interprofessioneller Informationsaustausch	38
7	Gegenüberstellung	
	E-Medikationsplan und BMP	40
8	Organisatorische Hinweise	
	und weiterführende Informationen	42
	8.1 Schutz des E-Medikationsplans	42
	8.1.1 PIN des Versicherten	42
	8.1.2 Vertreter-PIN	43
	8.1.3 Vorgehen bei Sperrung der PIN	43
	8.1.4 Ändern der PIN	43
	8.2 Verwaltungsfunktionen in der Apotheke	44
	8.3 Diskretionszone für die PIN-Eingabe	45
	8.4 Kartenwechsel oder Kartenverlust	45
9	Abkürzungen	47
10	Impressum	48



Vorbemerkung

Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Einführung der Fachanwendung elektronischer Medikationsplan schrittweise. Dies bezieht sich sowohl auf die regionale Verfügbarkeit als auch auf die Nutzbarkeit in den verschiedenen Versorgungssektoren (Vertragsärzte/-zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Psychotherapeuten). Die in diesem Dokument beschriebenen Funktionalitäten stehen daher ggf. zunächst nur teilweise zur Verfügung.



Weitere Informationen finden Sie online unter: www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

1 Einleitung

Mit der flächendeckenden Einführung von medizinischen Anwendungen auf der Gesundheitskarte der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS): Mit dem elektronischen Medikationsplan (E-Medikationsplan) können Medikationsdaten sowie medikationsrelevante Daten (z. B. Allergien oder Nierenfunktionswerte) eines Versicherten direkt auf der Karte gespeichert werden. Diese Informationen können durch alle am Medikationsprozess beteiligten Heilberufler mit dem Einverständnis des Versicherten eingesehen und bei Bedarf aktualisiert werden. Hierdurch kann die Kommunikation über verschiedene Berufsgruppen hinweg erleichtert werden.

Dieser Leitfaden richtet sich an **Apotheker¹** und **pharmazeutisches Personal**. Er dient als praktische Anleitung für die Handhabung des E-Medikationsplans in der ambulanten und stationären Versorgung sowie insbesondere bei der Arzneimittelabgabe. Auf den nächsten Seiten wird erläutert, wie **Datensätze** für den E-Medikationsplan **angelegt** werden, **welche Versicherten** am ehesten für die Anwendung E-Medikationsplan in Frage kommen und **welche Inhalte**—zusätzlich zu den bisher schon im bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) enthaltenen Informationen—durch den E-Medikationsplan auf der Gesundheitskarte zur Verfügung stehen.

¹ Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Weiterführende Informationen

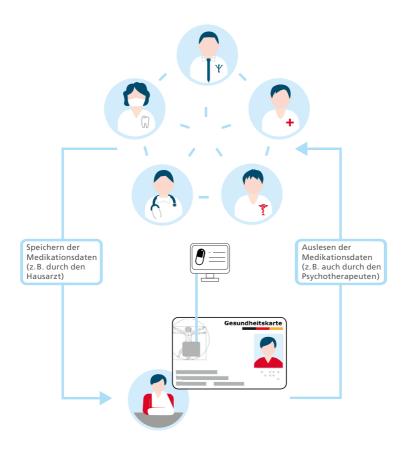
Neben dem vorliegenden Leitfaden werden auf der Website der gematik unter www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan nützliche Hintergrundinformationen zum E-Medikationsplan sowie Hinweise auf weiterführende Informationen (online wie offline) zur Verfügung gestellt.



2 Elektronischer Medikationsplan – was ist das?

2.1 Aufbau und Funktion

Der E-Medikationsplan stellt allen am Medikationsprozess Beteiligten (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und medizinisches/pharmazeutisches Personal) bei der ambulanten bzw. stationären Versorgung AMTS-relevante Daten zur Verfügung. Damit kann er wesentlich zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit beitragen.



Der E-Medikationsplan enthält folgende Daten:

- **Angaben zum Patienten**, z.B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum
- Angaben zur Medikation (Medikationsdaten):

verordnete Arzneimittel selbst erworbene Arzneimittel (OTC) ggf. in der Vergangenheit eingenommene Arzneimittel

Medikationsrelevante Daten:

Allergien und Unverträglichkeiten medizinische Individualparameter des Versicherten (z. B. Gewicht, Kreatininwert)

• **Hinweise und Informationen** zum interprofessionellen Informationsaustausch (z.B. Hinweise zur gewählten Medikation):

Kommentarfeld zum Medikationseintrag übergeordneter Kommentar zum gesamten Medikationsplan



Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte des Versicherten gespeichert. Zukünftig kann es auch andere Arten der Speicherung geben.

Der Gesetzgeber schreibt die Einführung des E-Medikationsplans vor. Versicherte haben gegenüber jedem an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt sowie gegenüber der abgebenden Apotheke einen Anspruch² auf die Aktualisierung ihrer Medikationsdaten und die Speicherung auf der Gesundheitskarte. Voraussetzung für die Nutzung des E-Medikationsplans ist, dass der Versicherte in die Verarbeitung seiner Daten eingewilligt hat.

Eine detaillierte Übersicht über die Angaben des E-Medikationsplans befindet sich in Kapitel 6.

2.2 E-Medikationsplan und BMP

Bereits seit Oktober 2016 ist der bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) in der Versorgung eingeführt.

Der BMP und der E-Medikationsplan werden künftig beide zur Verfügung gestellt. Ärzte. Zahnärzte und Apotheker erstellen und aktualisieren den E-Medikationsplan. Dieser ist Datengrundlage für den BMP, der einen inhaltlichen Auszug aus dem E-Medikationsplan darstellt und vorrangig an den Versicherten gerichtet ist.

Der E-Medikationsplan unterscheidet sich vom BMP im Wesentlichen in den folgenden Punkten:

Der elektronische Medikationsplan kann für die Erzeugung des BMP genutzt werden

² Der Anspruch des Versicherten auf einen E-Medikationsplan ist sektorenspezifisch geregelt.

- Der BMP dient der Information des Patienten, der E-Medikationsplan stellt Leistungserbringern Daten bereit und unterstützt die elektronische Verarbeitung und Nutzung der Daten im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit.
- Der BMP wird auf Papier ausgedruckt. Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte gespeichert.
- Im BMP sind nur die aktuell eingenommenen Medikamente aufgeführt, während der E-Medikationsplan ggf. auch historisierte Angaben zu Medikamenten enthalten kann.



3 Anlagekriterien

3.1 In Frage kommende Versicherte

Primäre Zielgruppe für die Nutzung der Anwendung E-Medikationsplan sind in der Regel stets Versicherte/Patienten, bei denen mehrere Erkrankungen vorliegen bzw. die mehrere Medikamente einnehmen und/oder an Allergien oder Unverträglichkeiten leiden.

Darüber hinaus kann die Nutzung des E-Medikationsplans bei folgenden Versicherten sinnvoll sein:

- Schwangeren
- Patienten mit seltenen Erkrankungen
- Patienten, bei denen eine fachübergreifende bzw. intersektorale Zusammenarbeit (Arzt-Facharzt-Apotheke-Krankenhaus-Zahnarzt-Psychotherapeut) angezeigt ist.

3.2 Zu dokumentierende Arzneimittel

Möglichst vollständig gelistet werden sollten alle

- aktuell verordneten und anzuwendenden Arzneimittel (Dauer- und Bedarfsmedikation)
- ggf. vom Versicherten selbst erworbenen (OTC) und/oder ergänzend eingenommenen Arznei- und Nahrungsergänzungsmittel, wenn diese AMTS-relevant sind und vom Patienten gewünscht werden,
- in der Vergangenheit eingenommenen Arzneimittel, die für die Beurteilung der medikamentösen Situation relevant sind

Aufgrund des informationellen Selbstbestimmungsrechts kann ein Patient grundsätzlich der Aufnahme von durch ihn ausgewählten Angaben in den E-Medikationsplan widersprechen. Somit ist nicht sichergestellt, dass der Datensatz vollständig ist.



4 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

4.1 Technische Ausstattung

Zur erforderlichen technischen Ausstattung für die Nutzung des E-Medikationsplans gehören:

- eMP/AMTS-fähiger Konnektor in Verbindung mit der Institutionskarte, kurz SMC-B (Security Module Card Typ B), und stationäres Kartenterminal
- entsprechend eingerichtetes Apothekenverwaltungssystem (AVS)
- Arzneimitteldatenbank

Organisatorisch ist die Bereitstellung des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) erforderlich

4.2 Einwilligung des Patienten

Bevor die Anwendung E-Medikationsplan genutzt werden kann, muss der Versicherte gegenüber dem anlegenden Apotheker³ seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung seiner medizinischen Daten erklären. Für die Einwilligungserklärung bestehen keine Formvorgaben, sie kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen und sollte dokumentiert werden



³ Die einmalige Einwilligung des Versicherten in die Nutzung der Anwendung E-Medikationsplan kann gegenüber einem Apotheker, Arzt oder Zahnarzt erfolgen.

Zudem werden auf der Gesundheitskarte der Name und die Kontaktdaten der Stelle. bei der die Einwilligung erteilt wurde, sowie das Datum der Einwilligung dokumentiert. So ist für alle in der Behandlungskette folgenden Akteure zentral einsehbar, wann und gegenüber wem die Einwilligung erteilt wurde.

Der Versicherte kann seine Einwilligung jederzeit gegenüber einem (Zahn-)Arzt oder Apotheker widerrufen. Der komplette Datensatz des E-Medikationsplans ist dann von der Gesundheitskarte zu löschen (siehe dazu Kapitel 5.3.2).

Darüber hinaus muss vor jedem Zugriff auf den E-Medikationsplan erneut die Zustimmung des Versicherten eingeholt werden, da es sich hierbei um die Verarbeitung persönlicher medizinischer Daten handelt. Die Zustimmung erfolgt durch die Eingabe der sechsstelligen PIN oder, sofern die PIN deaktiviert ist, durch die Übergabe der Gesundheitskarte. Die Handhabung der PIN ist in Kapitel 8.1 beschrieben.

5 Elektronischer Medikationsplan auf der Gesundheitskarte

5.1 Erstanlage

Das erstmalige Anlegen eines E-Medikationsplans läuft in der Regel stets nach demselben Schema ab. Je nach eingesetztem Apothekenverwaltungssystem kann die Benutzerführung jedoch variieren.

Grundsätzlich ist der E-Medikationsplan für den Versicherten eine freiwillige Optionunabhängig davon, ob er bereits einen BMP besitzt oder ob in der Apotheke eine Patientendatei (in der Regel mit Stamm- und Medikationsdaten) über ihn existiert. Entscheidet er sich dafür, ist aus Datenschutzgründen für die Verarbeitung der persönlichen medizinischen Daten sowohl die vorherige Aufklärung des Versicherten als auch dessen ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Das Anlegen des E-Medikationsplans ist Ärzten, Apothekern und Zahnärzten vorbehalten

Schritt 1: Ansprache und Information des Versicherten



In Absprache mit dem Apotheker kann das pharmazeutische Personal in Frage kommende Versicherte auf den E-Medikationsplan aufmerksam machen. Dazu steht der Patientenflyer "Ihr Elektronischer Medikationsplan" zur Verfügung.

Signalisiert der Versicherte ein klares Interesse, kann das Fachpersonal die Anlage des E-Medikationsplans im AVS vorbereiten.

Schritt 2: Aufklärungsgespräch, Einwilligung des Versicherten und **Dokumentation**



Im Aufklärungsgespräch soll geklärt werden,

- ob der Versicherte sich ausreichend informiert fühlt und in die für die Anlage des E-Medikationsplans notwendige Verarbeitung seiner medizinischen Daten einwilligt sowie
- ob AMTS-relevante Informationen zum Versicherten genutzt werden können.

Die Einwilligung des Versicherten sollte dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.2).

Schritt 3: Anlegen und Speichern des E-Medikationsplans



Ein E-Medikationsplan wird immer über das AVS angelegt. Hierzu ist die entsprechende Dokumentation (z.B. Handbuch) des Herstellers zu beachten. Welche Informationen im Datensatz des E-Medikationsplans gespeichert werden können, wird im Kapitel 6 beschrieben.

Mit der Speicherung auf der Gesundheitskarte stehen die Daten zur Nutzung bereit. Eine Kopie der Medikationsdaten kann zusätzlich in der Patientendatei des AVS gespeichert werden. Wird diese im Zuge der Erstanlage des E-Medikationsplans für den Versicherten erzeugt, ist auch hierfür eine entsprechende Einwilligung für die Patientendatei erforderlich.

Hinweis zum Auslesen der Daten aus einem bereits angelegten E-Medikationsplan:

Sollen Daten des E-Medikationsplans, die zuvor ein Heilberufler einer anderen Einrichtung auf der Gesundheitskarte gespeichert hat, in die Patientendatei übernommen werden, ist die Einwilligung für die Patientendatei zu prüfen und ggf. zu erweitern.

Schritt 4: Aushändigen von Dokumenten an den Versicherten



Nach der Anlage des E-Medikationsplans sollten dem Versicherten folgende Dokumente ausgehändigt werden:

- Patientenflyer "Ihr Elektronischer Medikationsplan" (soweit nicht schon in Schritt 1 erfolgt)
- auf Wunsch des Versicherten der Papierausdruck des BMP

Der Versicherte sollte zudem darüber informiert werden, dass er beim (Zahn-)Arzt, beim Psychotherapeuten, im Krankenhaus und in der Apotheke stets auf den auf seiner Gesundheitskarte gespeicherten E-Medikationsplan hinweisen sollte, damit die aktuellen Daten jederzeit zur Verfügung stehen und bei Bedarf angepasst werden können

5.2 Auslesen

Das Auslesen des E-Medikationsplans läuft in der Regel stets nach demselben Schema ab. Je nach eingesetztem AVS kann die Benutzerführung jedoch variieren.

Zum Auslesen berechtigt sind alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten sowie das medizinische/pharmazeutische Personal.

Schritt 1: Zustimmung des Patienten einholen



Da es sich um die Verarbeitung persönlicher medizinischer Daten handelt, muss zum Auslesen der Daten die (mündliche) Zustimmung des Versicherten eingeholt werden. Sofern die PIN aktiviert ist, muss der Versicherte sie eingeben.

Schritt 2: Auslesen



Nach dem Einstecken der Gesundheitskarte in das Kartenterminal und ggf. der PIN-Eingabe des Versicherten wird der E-Medikationsplan ausgelesen.

Schritt 3: Anzeigen des E-Medikationsplans, Speicherung einer Kopie



Nun kann der E-Medikationsplan angezeigt werden. Wenn der Patient in die Speicherung des E-Medikationsplans in der Patientendatei eingewilligt hat, kann eine Kopie des aktuellen E-Medikationsplans mit Datum und Uhrzeit im AVS gespeichert werden. Die Kopie steht dort zu Dokumentationszwecken und zur weiteren Nutzung auch nach der Kartenentnahme zur Verfügung. Sie kann ggf. auch als Grundlage für die Erstellung einer aktualisierten Version oder für das Neuaufspielen der Daten bei Kartenersatz genutzt werden.

Wie im Falle des Kartenersatzes (z.B. bei Verlust der Karte oder Kartentausch durch die Krankenkasse) vorzugehen ist, wird in Kapitel 8.4 beschrieben.

5.3 Aktualisieren und Löschen

Damit der E-Medikationsplan seine Funktion im Rahmen der AMTS erfüllen kann, seine Handhabung im Alltag reibungslos funktioniert und wenig Zeit in Anspruch nimmt, ist die Aktualität der Daten ein entscheidender Faktor. Deshalb sind alle an der Behandlung beteiligten Apotheker, Ärzte und Zahnärzte aufgerufen, den E-Medikationsplan ihrer Patienten periodisch-soweit möglich-bei regulären Patientenkontakten auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen und ihn zu aktualisieren, wenn Veränderungen eingetreten sind.

5.3.1 Aktualisieren

Schritt 1: Auslesen des E-Medikationsplans



Nachdem der Versicherte der Aktualisierung zugestimmt hat, muss der E-Medikationsplan zunächst von der Gesundheitskarte ausgelesen und in das AVS geladen werden.

Schritt 2: Aktualisieren und Speichern



Nun kann der E-Medikationsplan im AVS aktualisiert werden, d.h., es können Einträge geändert, ergänzt oder gelöscht werden (siehe dazu auch die entsprechende Dokumentation des Herstellers). Beim Löschen eines Medikationseintrags ist seine AMTS-Relevanz zu berücksichtigen. Eine Alternative zum Löschen ist das Setzen der Kennzeichnung "historisiert" und/oder der Eintrag eines Beendet-Datums.

Das Übertragen des aktualisierten E-Medikationsplans auf die Gesundheitskarte kann entweder direkt durch den Apotheker oder durch eine autorisierte Fachkraft erfolgen.

Schritt 3: Aushändigen von Dokumenten



Auf Wunsch des Versicherten kann ihm der ausgedruckte BMP übergeben werden.

Tipp: Exemplarische Abbildungen zur Änderung, Ergänzung und Löschung eines Datensatzes finden sich auf der Website der gematik: www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

5.3.2 Löschen

Die Einwilligung in die Nutzung des E-Medikationsplans auf der Gesundheitskarte kann vom Patienten jederzeit gegenüber dem Apotheker widerrufen werden. Der Datensatz ist dann von der Karte zu löschen

Vorab sollte eine Beratung des Patienten durch den Apotheker erfolgen: Der Patient muss darüber aufgeklärt werden, dass die Daten dann auch anderen Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Widerruf der Einwilligung, die Aufklärung über die Folgen der Löschung und die Löschung selbst sollten vom Apotheker dokumentiert werden

Die ggf. im AVS gespeicherte Kopie des E-Medikationsplans ist als Teil der Dokumentation nicht von der Löschung betroffen.

5.3.3 Bearbeiten von veralteten Einträgen

Das AVS überprüft vor dem Schreiben der Daten des E-Medikationsplans auf die Gesundheitskarte, ob er möglicherweise veraltete Medikationseinträge enthält. Diese werden dem Apotheker in seinem AVS als potenziell veraltet angezeigt.

Es empfiehlt sich, in diesem Fall zu überlegen, ob diese Medikationseinträge noch eine Versorgungs- bzw. AMTS-Relevanz haben. Einträge, die weiterhin versorgungsrelevant sind, sollten bestehen bleiben. Ein ggf. vorhandenes Beendet-Datum sollte überprüft werden. Medikationseinträge, die nicht mehr zum aktuellen Medikationsbild des Versicherten gehören, aber dennoch eine AMTS-Relevanz haben, können als "historisiert" gekennzeichnet werden. Sind beide Aspekte nicht mehr gegeben, sollten für eine bessere Übersichtlichkeit veraltete Medikationseinträge gelöscht werden.

6 Ausfüllen-Überblick und Beispiele

Im Folgenden wird der Aufbau des E-Medikationsplans beschrieben.

6.1 Medikationsrelevante Daten

Diese Kategorie umfasst zusätzliche Angaben, die die Prüfung der vorgesehenen Medikation des Versicherten auf AMTS-Relevanz unterstützen:

Allergien/Unverträglich- keiten (Freitext)	Penicillin			
Reaktion	Lyell-Syndrom			
Substanz(-gruppe)	Phenoxymethylpenicillin			
Quelle	Ärztlich diagnostiziert			
Kreatininwert	1,40 mg/dl			
Bestimmt am	15.08.2018			
Freitext	Quartalsweise Überprüfung			
Größe	168 cm			
Gewicht	62 kg			
Schwangerschaft	Ja			
Stillend				
Entbindungstermin	30.10.2018			

Übersicht medikationsrelevante Angaben mit Beispielen

Allergien/Unverträglichkeiten (Freitext)

Das Datenfeld "Allergien/Unverträglichkeiten" (Freitext, max. 50 Zeichen) kann mit Allergien und Unverträglichkeiten des Versicherten befüllt werden. Die einzelnen Allergien bzw. Unverträglichkeiten sollten jeweils durch ein Komma getrennt werden. Die Angaben können in den BMP übernommen werden.

Reaktion, Substanz(-gruppe) und Quelle

Mittels der drei Felder "Reaktion", "Substanz(-gruppe)" und "Quelle" lassen sich die einzelnen Arzneimittelallergien und -unverträglichkeiten strukturiert beschreiben. Platz ist für bis zu zehn Arzneimittelallergien (Feld "Reaktion"), jeweils mit Angabe der verursachenden Substanz bzw. Substanzgruppe. Auch die Herkunft der Information (Feld "Quelle"), also entweder eine ärztliche Diagnose oder die Selbstauskunft des Versicherten, wird hier dokumentiert. Die Angaben werden nicht in den BMP übernommen

Kreatininwert, bestimmt am

Der Kreatininwert wird in mg/dl angegeben und kann in den BMP übernommen werden. Auch das Bestimmungsdatum des Wertes kann dokumentiert werden. Voraussetzung für die Eingabe des Datums ist ein befülltes Kreatininwert-Datenfeld. Der Kreatininwert kann-allerdings ohne Datumsangabe-in den BMP übernommen werden

Schwangerschaft, Entbindungstermin und Stillend

Das Ausfüllen der drei Felder ist optional. Die Angabe zum Entbindungstermin bezieht sich auf den errechneten Entbindungstermin. Die Angaben zu "Schwangerschaft" und "Stillend" können in den BMP übernommen werden.

Freitext

Das Freitextfeld (max. 200 Zeichen) ermöglicht die Ergänzung von medikationsrelevanten Angaben ohne festgelegte Parameter. Die Einträge in diesem Feld können in den BMP übernommen werden



6.2 Medikationseintrag

Der E-Medikationsplan kann ein oder mehrere Medikationseinträge (d. h. Medikationen) enthalten. Ein Medikationseintrag kann mit einer Zwischenüberschrift versehen werden. Es ist damit möglich, mehrere Medikationseinträge zu einem Block zu bündeln

Ein Medikationseintrag erfolgt zeilenbasiert. Er kann in den folgenden Varianten angelegt werden:

- Arzneimitteleintrag: Es kann gewählt werden zwischen Fertigarzneimitteleintrag und Wirkstoffeintrag, d.h. ein oder mehrere Wirkstoffe und die jeweilige Wirkstärke
- **Rezeptureintrag:** Freitextbeschreibung einer Rezeptur
- Freitexteintrag: beliebige Informationen hinsichtlich einer Medikation

Es ist sinnvoll, für jede Medikation einen eigenen Eintrag anzulegen. Bis zu 100 Medikationseinträge können auf der Gesundheitskarte abgelegt werden. Um den Überblick über die AMTS-relevante Medikation zu behalten, empfiehlt es sich, veraltete Daten regelmäßig zu löschen.

Die folgende Abbildung zeigt Beispiele für die Medikation.

E-Medikationsplan: Beispiele



Handels- name	Wirk- stoffe	Wirk- stärke(n)	Darrei- chungsform	Dosier- schema		Hinweis	Behandlungs- grund	Kommentar
Ramipril STADA 5 mg	Ramipril	5 mg	TAB	1-0-0-0	Stück	Mit Wasser einnehmen	Bluthochdruck	Abgesetzt aufgrund festgestellten Reiz- hustens
	Valsartan	80 mg	FTA	1-0-0-0	Stück	Zur Mahlzeit einnehmen	Bluthochdruck	Valsartan anstelle von Ramipril
Zusätzliche	Information	nen						Kommentar
2,5 % Ammoniumbituminosulfonat-Zinkoxidschüttelmixtur zur äußerlichen Anwendung. Bei entzündlichen Hauterkrankungen 2–3-mal/Tag auf die betroffene Körperstelle mit einem Pinsel oder Spatel auftragen. Vor Gebrauch schütteln! Reinigung mit Olivenöl!								
Aufbrauchfrist: 6 Monate								
Sonstiges (allgemeiner	Hinweis)						Kommentar
Blutzuckermessung vor jeder Mahlzeit. Blutdruckmessung morgens und abends. Werte dokumentieren, dem Arzt beim nächsten Besuch vorlegen und analysieren lassen.								

6.2.1 Arzneimitteleintrag

Der Arzneimitteleintrag enthält Angaben zum jeweiligen Präparat, mit den entsprechenden therapeutischen Anwendungsinformationen. Für den Eintrag gibt es zwei Möglichkeiten:

- Fertigarzneimitteleintrag mit Angabe des Handelsnamens und/oder der Pharmazentralnummer (PZN): Die Felder (Wirkstoffe, Wirkstärke(n) und Darreichungsform) können automatisch aus der Arzneimitteldatenbank befüllt werden
- Wirkstoffeintrag ohne Handelsnamen/PZN: Dieser kann nötig sein, wenn bei der Verordnung der Handelsname mit der PZN nicht bekannt ist (analog einer Wirkstoffverordnung auf einem Rezept). Die Datenfelder "Pharmazentralnummer" und "Handelsname" werden in diesem Fall frei gelassen. Die Befüllung der übrigen Felder muss manuell, d.h. ohne Rückgriff auf die Arzneimitteldatenbank, erfolgen.

Sofern eine PZN vorhanden ist, wird empfohlen, diese zu verwenden und Vorschläge für alle weiteren Felder aus der Arzneimitteldatenbank automatisch zu übernehmen

Handelsname

In der Regel werden Fertigarzneimittel in den Arzneimitteldatenbanken unter ihrem Handelsnamen (Bezeichnung auf der Packung bzw. in der Fachinformation) geführt. Bei Verwendung der PZN können die zugehörigen Informationen (Wirkstoffe, Wirkstärke(n), Darreichungsform, Handelsname) automatisch über die Arzneimitteldatenbank angezeigt werden.

Soll ein Fertigarzneimittel eingetragen werden, das nicht in einer Arzneimitteldatenbank aufgeführt ist (z.B. ein Fertigarzneimittel aus dem Ausland), müssen die übrigen Datenfelder manuell befüllt werden

Wirkstoffe

Als Wirkstoffe werden die wirksamen Bestandteile eines (Fertig-)Arzneimittels bezeichnet. Der Wirkstoff kann bei Fertigarzneimitteleinträgen automatisch durch die Arzneimitteldatenbank angezeigt werden. Bei Wirkstoffeinträgen muss der Apotheker das Feld manuell befüllen (Freitext, max. 80 Zeichen).

Wirkstärke(n)

Die Wirkstärke ist dem jeweiligen Wirkstoff zugeordnet. Das Feld ist optional. Die Wirkstärke kann bei Fertigarzneimitteleinträgen automatisch durch die Arzneimitteldatenbank angezeigt werden. Bei Wirkstoffeinträgen muss der Apotheker das Feld manuell befüllen (Freitext, max. 15 Zeichen).

Bei der manuellen Befüllung empfiehlt sich eine strukturierte Darstellung.

Darreichungsform

Die Darreichungsform kann bei Fertigarzneimitteleinträgen automatisch durch die Arzneimitteldatenbank angezeigt werden. Bei Wirkstoffeinträgen muss der Apotheker das Feld manuell befüllen (Freitext, max. 7 Zeichen).4

Dosierschema

Für das Dosierschema sind folgende Eingabemöglichkeiten vorgesehen:

- strukturiert mit viergliedrigen Einnahmezeitpunkten: morgens-mittags-abendszur Nacht. Neben Angaben wie z.B. 1-2-0-0,5 ist es auch möglich, Angaben wie ½ oder ¼ zu hinterlegen.
- freitextlich (max. 20 Zeichen)

⁴ Eine Schlüsseltabelle mit einer Liste von Darreichungsformen findet sich unter: http://applications.kbv.de/keytabs/ ita/schluesseltabellen.asp?page=S_BMP_DARREICHUNGSFORM_V1.02.htm

Dosiereinheit

Wenn eine Dosierung angegeben ist, sollte (besonders bei nichtabgeteilten Darreichungsformen) auch die Dosiereinheit erfasst werden:

- strukturiert/codiert⁵ oder
- freitextlich (max. 20 Zeichen)

Dargestellte Dosiereinheit	Bedeutung
Mio. E	Millionen Einheiten
Mio. IE	Millionen Internationale Einheiten
Pipettenteilstrich	Pipettenteilstrich
Sprühstoß	Sprühstoß
IE	Internationale Einheiten, Immunisierungseinheit oder Insulineinheit
cm	Zentimeter
I	Liter
ml	Milliliter
g	Gramm

Beispiele für vorbelegte Dosiereinheiten gem. BMP⁵

Hinweis

Das Hinweisfeld (Freitext, max. 80 Zeichen) kann für Informationen zur Einnahme, Lagerung, Anwendung etc. verwendet werden. Es richtet sich vor allem an den Versicherten

⁵ Vgl. Anhang 4 von Anlage 3 der aktuellen BMP-Spezifikation, www.kbv.de/media/sp/Medikationsplan_Anlage3.pdf

Behandlungsgrund

Das Feld "Behandlungsgrund" (Freitext, max. 50 Zeichen) kann für eine-für den Patienten verständliche-Beschreibung des Behandlungsgrundes genutzt werden.

Zusätzliche Informationen

Der Medikationseintrag kann um zusätzliche Informationen (Freitext, max. 200 Zeichen) ergänzt werden, die aufgrund des limitierten Platzes nicht anderweitig vermerkt werden können

6.2.2 Rezeptureintrag

Der Rezeptureintrag (Freitext, max. 200 Zeichen) dient der Auflistung der einzelnen Bestandteile der Rezeptur, wie sie vom verordnenden Arzt nach § 2 AMVV (1) 4a rezeptiert bzw. vom Apotheker gemäß Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO (1) Nr. 2 und 5 beschriftet wurde

6.2.3 Freitexteintrag

Für allgemeine Hinweise (Freitext, max. 200 Zeichen) an den Versicherten kann ein separates Textfeld genutzt werden.

6.2.4 Weitere Informationen zum Medikationseintrag

Zwischenüberschriften

Mit Zwischenüberschriften lassen sich Arzneimittel- und Rezeptureinträge inhaltlich und optisch gliedern. So können bei Bedarf mehrere Einträge zu einem Block zusammengefasst werden. Sie können als Freitext erstellt oder aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt werden. Die Verwendung von Zwischenüberschriften ist optional.

Beispiele für Zwischenüberschriften sind: Bedarfsmedikation, Dauermedikation, Selbstmedikation

Tipp: Zwischenüberschriften eignen sich auch, um Medikationseinträge einem bestimmten, für die jeweilige Abgabe verantwortlichen Apotheker zuzuordnen. Außerdem können z.B. komplexe Dosierschemata, die sich-wie etwa bei einer Kortisontherapie-täglich ändern, in der Zwischenüberschrift mit einem Datum versehen werden.

Datumsangaben

Jeder Eintrag enthält verschiedene Datumsangaben:

- **Ersterfassung:** automatischer Eintrag, kann nicht geändert werden
- Änderung: automatischer Eintrag, bleibt bei der Ersterfassung leer
- **Beendet:** optionales Feld, das bei Bedarf manuell befüllt werden kann, um anzugeben, wann die Medikation beendet und damit abgesetzt wird

Durch das Befüllen des optionalen Feldes "beendet" wird der Medikationseintrag nicht automatisch historisiert oder gelöscht.

Dauermedikation

Im E-Medikationsplan wird derzeit nur die Medikationsart "Dauermedikation" systematisch, d.h. über ein eigenes Kennzeichen, erfasst. Für die Selbstmedikation bzw. die Bedarfsmedikation ist derzeit kein Kennzeichen vorgesehen.

Dieses Kennzeichen wird allerdings nicht in den BMP übernommen. Ein als Dauermedikation gekennzeichneter Medikationseintrag sollte immer in einen eigenen Medikationsblock mit der Zwischenüberschrift "Dauermedikation" gesetzt werden. Auf diese Weise kann ggf. auch eine Selbst- bzw. Bedarfsmedikation gekennzeichnet werden.

BMP

Nur Einträge, bei denen das Kennzeichen "BMP" gesetzt ist, werden in den BMP übernommen. Für eine detaillierte Gegenüberstellung der Daten im E-Medikationsplan und im BMP siehe Kapitel 7.

Historisiert

Medikationseinträge, die nicht mehr aktuell sind, aber eine AMTS-Relevanz besitzen, können als historisiert gekennzeichnet werden. So soll verhindert werden, dass AMTS-relevante Einträge verloren gehen.

Tipp: Wenn als historisiert gekennzeichnete Einträge nicht auf dem BMP angezeigt werden sollen, kann das BMP-Kennzeichen entfernt werden.

6.3 Angaben zum Patienten

In der Kategorie "Angaben zum Patienten" werden Informationen zum Versicherten gespeichert. Die Angaben werden aus dem AVS übernommen. Ist im AVS noch kein Eintrag zum Versicherten vorhanden, müssen die Daten erst von der Gesundheitskarte eingelesen oder geeignet erfasst werden (z.B. über ein vorliegendes Kassenrezept).

Die Angaben enthalten auch das Geschlecht des Versicherten, wie auf der Gesundheitskarte verzeichnet

6.4 Interprofessioneller Informationsaustausch

In der Kategorie "Interprofessioneller Informationsaustausch" können Informationen gespeichert werden, die sich an die nachfolgend versorgenden Stellen/Personen richten und damit der interprofessionellen Kommunikation zwischen Arzt, Zahnarzt, Apotheker und/oder Psychotherapeut dienen.

Letzte Aktualisierung

Das Feld "Letzte Aktualisierung" enthält neben dem Datum und der Uhrzeit den Namen des Arztes, der Apotheke oder des Krankenhauses, die Kennung (lebenslange Arztnummer. IK-Nummer der Apotheke oder des Krankenhauses) und die Adresse.

Kommentarfelder

Es gibt zwei Arten von Kommentarfeldern:

- Im übergeordneten Heilberufler-Kommentar (Freitext, max. 500 Zeichen) können Hinweise für alle Akteure in der Behandlungskette hinterlegt werden. Der Kommentar kann von jedem Weiterbehandelnden aktualisiert, erweitert oder auch gelöscht werden. Er bezieht sich auf den gesamten Medikationsplan.
- Darüber hinaus kann bei jedem Medikationseintrag ein eigener Kommentar (Freitext, max. 400 Zeichen) ergänzt werden.

Kommentar

31.12.2017 - Dr. Meyer: Aufgrund der Umstellung von ACE-Hemmern auf AT2-Antagonisten kann es zu Blutdruckspitzen kommen. Umstellung war aufgrund Nebenwirkung Reizhusten erforderlich.

Beispieleintrag übergeordneter Heilberufler-Kommentar

Die Kommentarfelder werden nicht in den BMP übernommen.



7 Gegenüberstellung E-Medikationsplan und BMP

Auf der Basis der Daten des E-Medikationsplans kann ein bundeseinheitlicher Medikationsplan zum Ausdrucken erzeugt werden. Ein Arzneimittel-, Rezeptur- oder Freitexteintrag wird in den BMP übernommen, wenn das Kennzeichen BMP für den jeweiligen Eintrag gesetzt ist. Sind diese Einträge historisiert, ist die Übernahme in den BMP in der Regel jedoch nicht sinnvoll. Darüber hinaus ist es auch bei bestimmten anderen Datenfeldern, z.B. zu Allergien und Unverträglichkeiten, möglich, die Übernahme durch das BMP-Kennzeichen zu steuern. Für einige der Felder ist dagegen keine Übernahme in den BMP möglich.

Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht dies im Detail:

Kategorie	Datenfeld	Übernahme in den BMP
Angaben zum Patienten	Name (Vorname, Nachname usw.)	✓
	Versicherten-ID	✓
	Geburtsdatum	✓
	Geschlecht	BMP⊗
Medikationsrelevante Angaben	Allergien / Unverträglichkeiten (Freitext)	ВМР⊗
	Reaktion	Θ
	Substanz(-gruppe)	⊖
	Quelle	⊖
	Kreatininwert	ВМР⊗
	Bestimmt am (Kreatininwert)	⊖
	Größe	ВМР⊗
	Gewicht	ВМР⊗
	Freitext	ВМР⊗
	Schwangerschaft	ВМР⊗
	Stillend	ВМР⊗
	Entbindungstermin	Θ
Medikationseinträge	Arzneimitteleintrag	BMP⊗*
	Rezeptureintrag	BMP ⊗*
	Freitexteintrag	BMP⊗*
Weitere Angaben	Zwischenüberschrift	✓
	Übergeordneter Heilberufler-Kommentar	Θ
	Kommentar (pro Eintrag)	Θ
	Dauermedikation	Θ
	Historisiert	Θ
	Ersterfassung	Θ
	Letzte Änderung	⊖
	Beendet	Θ

^{*} Bei Arzneimittel-, Rezeptur- und Freitexteintrag werden alle dazugehörigen Datenfelder übernommen.

8 Organisatorische Hinweise und weiterführende Informationen

8.1 Schutz des E-Medikationsplans

8.1.1 PIN des Versicherten

Für die Nutzung des E-Medikationsplans (Lesen, Schreiben) ist im Normalfall eine Zustimmung durch eine PIN-Eingabe erforderlich. Jede Gesundheitskarte ist daher im Auslieferungszustand mit einer aktivierten sechsstelligen PIN für die Anwendung E-Medikationsplan ausgestattet. Diese PIN erhalten die Versicherten von ihrer Krankenkasse, zusammen mit Erläuterungen zum Umgang damit. Die PIN kann bei Bedarf deaktiviert und auch wieder aktiviert werden.⁶ Das Deaktivieren bzw. Wiederaktivieren der PIN kann auf Wunsch des Versicherten in der Apotheke erfolgen. Er kann dies aber auch selbst mittels technischer Lösungen der Krankenkasse vornehmen.

Bei einem PIN-geschützten E-Medikationsplan muss die PIN vor dem Anzeigen bzw. Aktualisieren der Daten nach dem Finstecken der Gesundheitskarte in das Kartenterminal eingegeben werden. Solange die Karte nicht aus dem Terminal entnommen wird, ist für die darauffolgenden Anzeige- und Aktualisierungsvorgänge keine erneute PIN-Eingabe erforderlich. Bei deaktivierter PIN ist der E-Medikationsplan entsprechend ohne PIN nutzbar

Sollte der Patient seine PIN vergessen haben, sollte er sich an seine Krankenkasse wenden

⁶ Dies ist nur bei Gesundheitskarten ab der Generation "G2.1" möglich. In der Regel sind diese durch den Aufdruck der Kartengeneration (z.B. "G2.1") oben rechts erkennbar.

8.1.2 Vertreter-PIN

Auf Wunsch des Versicherten kann auch eine Vertreter-PIN auf der Gesundheitskarte eingerichtet werden. Ein vom Versicherten bestimmter Vertreter kann so mit dessen Gesundheitskarte den E-Medikationsplan in der Apotheke zur Nutzung freigeben. Allerdings kann nur der Versicherte selbst die Vertreter-PIN ändern.

Sollte der Patient eine neue Gesundheitskarte erhalten, muss die Vertreter-PIN neu eingerichtet werden, sofern sie weiterhin angewendet werden soll.

Hinweis: Für den Fall, dass der Vertreter die Gesundheitskarte übergibt und die Anwendung E-Medikationsplan für die Nutzung in der Apotheke freigeben möchte, muss erst im AVS die Abfrage der Vertreter-PIN angesteuert werden. Daher ist zunächst zu prüfen, ob der Versicherte selbst oder sein Vertreter die Karte vorlegt.

8.1.3 Vorgehen bei Sperrung der PIN

Die PIN-Eingabe wird nach jeweils drei Falscheingaben gesperrt. Die Sperrung erfolgt für jede PIN einzeln. Bei gesperrter Vertreter-PIN kann der Versicherte weiterhin mit seiner PIN zugreifen und die Vertreter-PIN ändern.

8.1.4 Ändern der PIN

Das Ändern der PIN ist dem Versicherten nur mittels technischer Lösungen z.B. seiner Krankenkasse möglich. In der Apotheke kann ausschließlich die Vertreter-PIN geändert werden

8.2 Verwaltungsfunktionen in der Apotheke

In der Apotheke können folgende Verwaltungsfunktionen ausgeführt werden:

- Entgegennahme der Einwilligung
- Anzeigen der auf der Gesundheitskarte gespeicherten Einwilligungsinformationen
- Widerruf einer Einwilligung
- Aktivierung/Deaktivierung der PIN-Funktion* (nur bei Gesundheitskarten ab der Generation "G2.1")
- Einrichtung/Änderung einer Vertreter-PIN*
- Datenübertragung bei Kartentausch bzw. Vorgehen bei Kartenverlust

Einige der Verwaltungsfunktionen und -möglichkeiten im Zusammenhang mit dem E-Medikationsplan können vom Versicherten mittels technischer Lösungen der zuständigen Krankenkasse ausgeführt werden:

- Finsehen der Protokolldaten**
- Ändern der PIN des Versicherten**
- Aktivierung/Deaktivierung der PIN-Funktion (nur bei Gesundheitskarten ab der Generation "G2.1")
- Einrichtung/Änderung einer Vertreter-PIN
- Verbergen und Sichtbarmachen des E-Medikationsplans**

Hinweis: Entscheidet sich der Versicherte, den E-Medikationsplan zu verbergen, enthält die Gesundheitskarte keinen Hinweis auf das Vorhandensein der Daten. Das Verbergen des E-Medikationsplans ist nicht für einzelne Datensätze möglich, sondern nur für die Gesamtheit der Daten (inkl. Metadaten). Auch der Verweis auf die Einwilligung wird dann verborgen.

Auch mittels technischer Lösungen der Krankenkasse möglich

Diese Funktionen können nicht in der Apotheke ausgeführt werden, selbst wenn der Versicherte dies wünscht.

8.3 Diskretionszone für die PIN-Eingabe

Aus Datenschutzgründen ist es wichtig, dass die PIN-Eingabe vertraulich erfolgen kann. Das Kartenlesegerät muss daher so platziert werden, dass das Display zum Eingebenden gedreht werden und die Eingabe der PIN verdeckt erfolgen kann. Darüber hinaus sollte das Lesegerät behindertengerecht positioniert sein.

8.4 Kartenwechsel oder Kartenverlust

Krankenkassen geben entweder routinemäßig oder z.B. bei Kartenverlust eine neue Gesundheitskarte aus. Grundsätzlich wird jede neue Karte ohne die Daten des E-Medikationsplans ausgegeben, denn die Speicherung der Daten bei den Krankenkassen ist weder rechtlich zulässig noch technisch möglich. Daher können nur (Zahn-) Ärzte oder Apotheker die Daten auf die neue Karte übertragen.

Bei einem Kartenwechsel, d.h., wenn die bisher genutzte Karte noch vorhanden ist, besteht die Datenübertragung aus drei Schritten:

- 1 Kopieren der Daten von der alten Karte
- 2 Schreiben der Daten auf die neue Karte
- 3 Löschen der Daten auf der alten Karte

Bei diesem rein technischen Vorgang werden die Daten unverändert übernommen. Die im E-Medikationsplan dokumentierte letzte behandelnde Stelle (Praxis, Apotheke oder Krankenhaus) bleibt also weiterhin bestehen. Während des Kopierens von der alten Karte können die Daten nicht eingesehen werden und werden auch nicht in das eigene AVS übernommen. Falls der E-Medikationsplan auch ausgelesen oder geändert werden soll, kann dies nach dem Kartenwechsel gesondert vorgenommen werden (siehe Kapitel 5.2 bzw. 5.3.1).

Bei Kartenverlust sind zwei Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Liegt im AVS kein Einwilligungsverweis zum Versicherten vor, so ist ein erneutes 1. Einholen der Einwilligung zwingend erforderlich (inkl. Speicherung des neu erstellten Einwilligungsverweises auf der neuen Karte). Erst danach können die ggf. im AVS gespeicherten Daten des E-Medikationsplans auf die neue Karte überspielt werden
- 2. Die Daten können nur aus dem AVS übernommen werden, wenn sie in einer Patientendatei gespeichert wurden. Dabei sollte allerdings geklärt werden, ob sie auf dem letzten Stand sind, bzw. die Übernahme der Daten sollte möglichst bei dem (Zahn-)Arzt oder Apotheker erfolgen, der den E-Medikationsplan auf der Gesundheitskarte zuletzt aktualisiert hat. Wird gleichzeitig eine Aktualisierung des E-Medikationsplans vorgenommen, müssen selbstverständlich auch noch die aktualisierten Daten aus dem AVS auf die neue Karte überspielt werden.



Weitere Informationen finden Sie online unter: www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

9 Abkürzungen

Arzneimitteltherapiesicherheit **AMTS**

AVS Apothekenverwaltungssystem

BMP Bundeseinheitlicher Medikationsplan

elektronischer Heilberufsausweis HBA Krankenhausinformationssystem KIS

OTC Over-the-counter drug = rezeptfreies Medikament/rezeptfreies

Arzneimittel

persönliche Identifikationsnummer, auch PIN-Nummer, PIN

PIN-Code oder Geheimzahl

Praxisverwaltungssystem, auch Praxissoftware PVS

SMC-B Security Module Card Typ B = Institutionskarte

10 Impressum

Herausgeber

gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH Friedrichstraße 136 10117 Berlin www.gematik.de

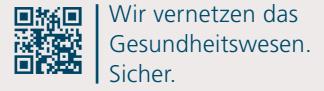
Gestaltung

Salzkommunikation Berlin GmbH www.salz-berlin.de

Stand

August 2019







Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin | Tel.: +49 30 400 41-0 Fax: +49 30 400 41-111 | info@gematik.de | www.gematik.de